

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10642

Beschluss des Kulturausschusses vom 21.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll zwei Werke der Münchner Künstlerin Karoline Wittmann als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Münchner Künstlerin Karoline Wittmann (1913-1978) ist bisher im Lenbachhaus nicht vertreten.

Karoline Wittmann besuchte Ende der 1920er Jahre die Malschule von Moritz Heymann, die 1933 von den Nationalsozialisten geschlossen wurde. Ab 1935 studierte sie an der Münchner Akademie u.a. bei Julius Hess, dessen Verehrung von Paul Cézanne sie teilte, was sich deutlich in ihrem frühen Werk, insbesondere im als Schenkung angebotenen "Selbstbildnis" von 1948 zeigt.

Dass sich heute mehrere Werke Wittmanns im Zentrum für Verfolgte Künste in Solingen befinden, hängt vor allem mit einem Ereignis im Februar 1945 zusammen, das sie und

ihre Familie erschütterte: Der Sohn ihrer Schwester Maria Pörtl, Georg ("Schorschi") Pörtl, kam am 13. Februar 1945 vermutlich nach einem Jungensstreich mit 16 Jahren ins KZ Dachau. Als Karoline Wittmann und ihre Schwester Anfang April 1945 Lebensmittel für Georg Pörtl an der Pforte abgeben wollten, sagte man ihnen: „Sie können das wieder mitnehmen und eine Handvoll Asche dazu.“

Bei der Bombardierung der Akademie 1944 verlor Wittmann den größten Teil ihres Frühwerks. Einiges versuchte sie zu bergen.

Ab 1945 beteiligte sich Karoline Wittmann jährlich an den Ausstellungen des Berufsverbands Bildender Künstler bis 1978, war ab 1949 Mitglied der Neuen Münchner Künstlergenossenschaft und ab 1955 der GEDOK (Gemeinschaft deutscher und oesterreichischer Künstlerinnen und Kunstfreundinnen). 1958 stellte sie im Haus der Kunst im Rahmen von "München 1869-1958. Aufbruch zur modernen Kunst" aus. Mit zahlreichen Münchner Künstlerinnen der Nachkriegszeit war sie befreundet, unter ihnen Luise Niedermaier, Grete Cszaki-Copony und Irma Hünerfauth.

Seit 1959 erlebte sie wiederholte Klinikaufenthalte mit Elektroschockbehandlung, die 1965 zu ihrer Arbeitsunfähigkeit führten.

Die Aufnahme von Werken Wittmans in die Sammlung des Lenbachhauses bietet sich an, um eine bedeutende Vertreterin der Münchner Kunstszene der Nachkriegszeit aufzunehmen, die bisher im Bestand nicht vertreten ist, und die es möglich macht, ein Netzwerk Münchner Künstlerinnen zu beleuchten, die versuchten, mit einer modernen, jedoch figurlichen Bildsprache in einer Kunstszene erfolgreich zu sein, die insbesondere von abstrakten Tendenzen und natürlich männlich geprägt war.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die*der Zuwendungsgeber*in möchte mit dieser Schenkung lediglich den Sammlungsbestand des Lenbachhauses um Werke der Münchner Künstlerin Karoline Wittmann erweitern. Die Schenkung ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verbunden.

Rechtliche Beziehungen der*des Zuwendungsgeber*in*s zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
Kulturreferat